

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/419/2022/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.11.2022				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.12.2022				

Titel:

Finanzierung von Leistungen nach den §§ 11 bis 14 sowie § 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Dessau-Roßlau, die Finanzierung von Leistungen nach den §§ 11 bis 14 sowie § 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Anlage 2.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII • KJHG LSA • KomHVO LSA • LHO LSA Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	x

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	

Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss der Stadt Dessau-Roßlau und gemäß § 71 (3) SGB VIII und § 3 (2) KJHG-LSA für die Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII im Rahmen der dafür bereitgestellten Mittel zuständig.

Der Jugendhilfeausschuss hat gemäß der Jugendamtssatzung u. a. die Aufgaben

- Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe und
- Beschlussfassung über die Vergabe der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellten Mittel.

Unter Anwendung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Dessau-Roßlau wurden die eingereichten Anträge der freien Träger für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Alle beantragten Leistungen sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die Finanzbedarfe wurden durch das Jugendamt im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 entsprechend angemeldet. Es stehen im Rahmen der Beschlussfassung 1.198.000,00 € für die Förderung der freien Jugendhilfe im Haushalt.

Entsprechend der gestellten Anträge und der erfolgten Prüfung durch das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau ergibt sich zu dieser Beschlussvorlage eine Gesamtsumme zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in Höhe von 1.120.060,00 €. Dieser Betrag wird mitfinanziert durch eine Zuweisung des Landes in Höhe von 266.215,95 € gemäß § 31 KJHG-LSA.

Weiterhin wurden informativ die Mittelbereitstellungen für das Haushaltsjahr 2023 für die kommunal geförderten Schulsozialarbeit (vgl. BV/247/2022/JHA) sowie der Betrieb der „Platte 15“ des Eigenbetriebes DeKiTa in die Anlage 2 aufgenommen.

Den Anlagen 3 a bis I sind die inhaltlichen Konzeptprüfungen des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 2 Übersicht der Finanzanträge und Finanzierungsvorschläge
Anlage 3 a-I Fachl. Prüfungen und Empfehlungen des Jugendamtes